

Bedeutung und Möglichkeiten der schnellen Einführung einer Ersatzteilverbrauchsstatistik in den MTS/RTS

1. Die Entwicklung des landtechnischen Instandhaltungswesens der DDR

rückte in den letzten Jahren eine Reihe wirtschaftlicher und organisatorischer Probleme in den Vordergrund, die im Interesse eines sinnvollen Arbeitsablaufs innerhalb unseres Instandhaltungswesens unbedingt gelöst werden müssen. Dazu gehört unter anderem die Schaffung von exakten Ersatzteilverbrauchsrichtwerten als Grundlage für eine geordnete Materialwirtschaft. Seit dem Jahre 1951 wurden dazu eine Reihe Verordnungen einschließlich Durchführungsbestimmungen erlassen, in denen es unter anderem heißt: „In allen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sind Materialverbrauchsnormen... aufzustellen.“ [1] In der volkseigenen Industrie wurde auch entsprechend gehandelt. Auf dem Gebiet des landtechnischen Instandhaltungswesens, speziell in den MTS, wurde aber nur sehr wenig unternommen, obwohl die Verantwortlichkeit für die gesamte Arbeit an den Materialverbrauchsnormen wie auch der bei der Erarbeitung zu beschreitende Weg in den gesetzlichen Grundlagen klar umrissen wurde. So gibt es zum augenblicklichen Zeitpunkt nur wenige MTS/RTS, die mit eigenen Materialverbrauchsnormen, speziell Ersatzteilverbrauchsnormen, aufwarten können. Deshalb ist es notwendig, das Wesen der Ersatzteilverbrauchsnormung sowie die bei der Normenerarbeitung zu ergreifenden Maßnahmen noch einmal klar zu formulieren.

Ähnlich der Festlegung von Zeitnormen für die verschiedensten Instandsetzungsarbeiten an Traktoren und Landmaschinen müssen Normen für den Ersatzteilverbrauch der einzelnen Maschinen, bezogen auf bestimmte Zeiträume (Jahr, Kampagne) oder Leistungseinheiten (ha, dt) oder auf bestimmte Instandsetzungsvorgänge (Pflegegruppe 6, Kampagnefestüberholung), erarbeitet werden. Die Ersatzteilverbrauchsnormen werden im Gegensatz zu den Umsatzkennziffern der Bezirkskontore grundsätzlich auf eine Maschine bezogen. Die Verbrauchskennziffern (VKz) geben also den Ersatzteilverbrauch in St./Maschine an [2].

2. Zweck der Verbrauchsnormung

2.1. Grundlage für die Planung

Die zu erarbeitenden Ersatzteilverbrauchsnormen sollen in erster Linie als Grundlage für die Planung und Bestellung des Ersatzteilbedarfs dienen. Die bisherige Methodik, den Ersatzteilbedarf auf der Grundlage der Umsatzkennziffern der Bezirkskontore zu planen, kann den gestellten Anforderungen nicht mehr genügen, da die Umsatzkennziffern (Ukz) nicht den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln. Der Hauptmangel ist dabei, daß ein Großteil der in die UKz eingehenden Ersatzteile von den Verbrauchern zwar gekauft, nicht aber verbraucht wird, sondern irgendwo als stille Reserve oder in Form von Überplanbeständen festliegt. Da diese Teile aber als Umsatz auftreten, werden sie in die Planung mit einbezogen. Die Folge davon ist ein weiteres Ansteigen der Überplanbestände, abgesehen davon, daß unnötigerweise Produktionskapazität gebunden wird, die für die Herstellung anderer Teile hätte verwendet werden können. Andererseits gehen bestellte Ersatzteile, die von den BK nicht geliefert werden konnten und bei denen sich der Besteller durch Selbstanfertigung oder anderweitige Beschaffung helfen mußte, nicht in die UKz ein und werden demzufolge auch bei der Planung nicht berücksichtigt. Hier wird also eine schon vorhandene Lücke noch erweitert.

Eine wirklich bedarfsgerechte Planung ist nur auf der Grundlage tatsächlicher Verbrauchswerte möglich. Bei der betrieblichen Planung finden dabei die spezifischen, betriebsgebundenen Ersatzteilverbrauchsnormen Verwendung ($\text{Verbrauchskennziffer} \times \text{Maschinenbestand} = \text{Jahresbedarf}$), während bei der Planung der Bezirkskontore mit zu Planungskennziffern berichtigten Verbrauchskennziffern (verdichtete Verbrauchswerte der einzelnen Betriebe im Einzugsbereich oder DDR-

Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der zu erwartenden Maschinenzuführungen für den Planungszeitraum und der Tendenz der Entwicklung des Verbrauches) gearbeitet wird. Bei richtiger Anwendung der Ersatzteilverbrauchsnormen läßt sich mindestens eine annähernd bedarfsgerechte Versorgung mit Ersatzteilen garantieren, vorausgesetzt, daß die Industrie in der Lage ist, den so geplanten Bedarf zu decken. Selbstverständlich wird die Planung auf der Grundlage von Verbrauchswerten nicht verhindern können, daß auch weiterhin einige Mängel in der Ersatzteilbereitstellung in Erscheinung treten. Von Fall zu Fall werden auch dann noch Nachbestellungen erforderlich sein bzw. außerplanmäßig Ersatzteile benötigt werden, da die Verbrauchsnormen immer nur Mittelwerte sein können, die extreme Bedingungen, wie sie infolge der Witterungsabhängigkeit in der Landwirtschaft teilweise auftreten, nicht berücksichtigen. Diese auftretenden Bedarfsspitzen werden sich jedoch durch eine entsprechende Reserve abfangen lassen. Zumindest aber werden außerplanmäßige erhöhte Bedarfsanforderungen, die zwangsläufig zu den bekannten Lücken in der Belieferung führen, keine Dauererscheinung mehr sein.

2.2. Richtwerte für die Lagerhaltung

Die zu erarbeitenden Verbrauchsnormen müssen dazu beitragen, eine bedarfsgerechte Bevorratung in den ersatzteilverbrauchenden Betrieben zu erreichen. Es genügt nicht, daß genug Ersatzteile produziert werden und bei den Handelsorganen bezogen werden können; sie müssen bei auftretendem Bedarf für den Bedarfsträger im eigenen Betrieb auch unmittelbar greifbar sein. Dabei kommt es darauf an, die Bevorratung so hoch zu halten, daß der im Einzugsbereich auftretende Bedarf im vorgesehenen Rahmen über bestimmte Zeiträume (zwischen zwei Auslieferungen) aus eigenem Vorrat gedeckt werden kann; zum anderen muß die Bevorratung aber auch in wirtschaftlich vertretbaren Grenzen liegen. Zur Einhaltung dieser Forderungen sind Lagerrichtwerte notwendig, die wiederum nur, infolge der Abhängigkeit der Bevorratung vom auftretenden Verbrauch, auf der Grundlage von Verbrauchsrichtwerten oder Verbrauchsnormen erarbeitet werden können und einen ganz bestimmten, technisch und ökonomisch begründeten Prozentsatz der Verbrauchswerte umfassen müssen.

2.3. Voraussetzung bei der Festpreisbildung

Ein drittes Aufgabengebiet für die Verbrauchsnormen ergibt sich bei der Kalkulation der Instandsetzungskosten. Die Forderung nach Festpreisen für die Instandsetzung der landtechnischen Maschinen und Geräte besteht schon seit Jahren¹. Die Einführung solcher Festpreise wie auch die Kalkulation der Instandsetzungskosten überhaupt sind aber nur möglich, wenn neben den anfallenden Lohnkosten auch die Materialkosten bekannt sind. Die Festlegung von Materialkosten bedingt jedoch, daß der Umfang des einzusetzenden Materials festgelegt werden kann, was wiederum nur auf der Grundlage von Verbrauchsnormen möglich ist. Eine Einteilung in Schadgruppen erscheint dabei unerlässlich, um die einzelnen Maschinen tatsächlich ihrem Verschleißzustand entsprechend einzustufen und bei der Preisbildung für die Instandsetzung bewerten zu können, wobei die spezifischen Verbrauchsnormen für die einzelnen Schadgruppen den durchschnittlich auftretenden Verbrauch in der jeweiligen Schadgruppe beinhalten müssen.

3. Erarbeitung von Ersatzteilverbrauchsnormen

Bei der Erarbeitung von Ersatzteilverbrauchsnormen ist grundsätzlich zu unterscheiden in

- a) Verbrauchsnormung für Maschinen und Geräte, die sich bereits längere Zeit im praktischen Einsatz befinden,
- b) Verbrauchsnormung für neu einzuführende Maschinen.

Im folgenden geht es hauptsächlich um die Normung des Ersatzteilverbrauchs bei Maschinen und Geräten, die sich bereits längere Zeit im Einsatz befinden. Für die Verbrauchs-

* Forschungsstelle für Ökonomik der Landmaschinennutzung und Instandhaltung Krakow am See (Leiter: Dr. H.-O. HEIN).

¹ s. a. S. 415.

normung neu einzuführender Maschinen sei hier nur auf eine Empfehlung [3] der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft „Ersatzteilversorgung“ an das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hingewiesen, die konstruktive Vorschläge für die Lösung dieses Problems enthält.

Bei der Ersatzteilverbrauchsnormung für schon längere Zeit im Einsatz befindliche Maschinen geht es einmal um die Erarbeitung betriebsgebundener, spezifischer Verbrauchsnormen, zum anderen um die Schaffung allgemeingültiger DDR-Durchschnittsrichtwerte. Entsprechend der unterschiedlichen Aufgaben machen sich dabei auch unterschiedliche Untersuchungen für die Normenerarbeitung notwendig.

3.1. DDR-Durchschnittsrichtwerte

Die Grundlage für die Erarbeitung von Ersatzteilverbrauchs-Durchschnittsrichtwerten muß eine umfassende Ersatzteilverbrauchsforchung für alle Maschinentypen über einen genügend langen Zeitraum hinweg sein. Forschungsseitig sind dazu grundlegende Untersuchungen des Ersatzteilverbrauchs selbst und aller mit dem Verbrauch zusammenhängenden Erscheinungen notwendig. Dazu gehören hauptsächlich die Feststellung aller auf den Verbrauch einwirkenden Faktoren, die Untersuchung der Größe ihres Einflusses auf den Verbrauch und vor allem auch die Untersuchung über eine mögliche Ausschaltung der Einflußfaktoren und der dadurch möglichen Verbrauchsreduzierung.

Das Wesen und die Grundlagen dieser Verbrauchsforschung können in diesem Rahmen nicht abgehandelt werden. Dazu bedarf es einer weiteren Veröffentlichung, die sich mit den grundsätzlichen Problemen und wissenschaftlichen Aufgaben der Ersatzteilverbrauchsforchung befaßt. Fest steht, daß für die Erarbeitung von Durchschnittsrichtwerten neben den Ergebnissen der zu betreibenden spezifischen Verbrauchsforschung auch in großem Umfang betriebliche Verbrauchswerte aus allen Bereichen der Landwirtschaft herangezogen werden müssen. Aufgabe der Praxis, also der Betriebe der Landwirtschaft und der Instandsetzungsbetriebe, wird es sein, die Forschung bei der Erarbeitung von Durchschnittsrichtwerten durch das Sammeln statistisch verwertbaren Zahlenmaterials zu unterstützen bzw. betrieblich ermittelte Verbrauchswerte zur Verfügung zu stellen.

3.2. Betriebsgebundene Verbrauchsnormen

Betriebliche Ersatzteilverbrauchsnormen können zur Zeit nur aus statistischen Ersatzteilverbrauchswerten hervorgehen, da eine Verbrauchsforschung unter Berücksichtigung der Einflußfaktoren auf betrieblicher Basis vorerst nicht möglich ist. Sie werden deshalb auch noch keine technisch begründeten, sondern größtenteils erfahrungstatistische Verbrauchsnormen sein.

3.2.1. Erfassung des Ersatzteilverbrauchs

Grundlage für die Erarbeitung betrieblicher Verbrauchsnormen ist die Erfassung des Ersatzteilverbrauchs. Dabei sollte eine Verbrauchserfassung der Ersatzteile über das Ersatzteillager genügen. Allerdings macht das die Einführung einer aussagekräftigen Lagerkartei notwendig. Die bisher in den MTS allgemein gebräuchlichen Artikelblätter enthalten nur sehr mangelhafte Angaben. Das kommt auch in der Empfehlung der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft „Ersatzteilversorgung“ an das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft vom 18. August 1961 sehr klar zum Ausdruck, in der für MTS und RTS die Einführung einer einheitlichen Materialkartei auf der Grundlage der Dispositions-Karten der Bezirkskontore² gefordert wird.

Auf diesen Dispo-Karten besteht die Möglichkeit, neben anderen für eine geordnete Materialwirtschaft notwendigen Angaben den Verbrauch als Fortschrittszahl aufzutragen. Aus finanztechnischen Gründen ist es günstig, den Eigenverbrauch und den Handelsumsatz dabei getrennt auszuweisen. Die Fortschrittszahlen werden nach der Jahresinventur am Anfang jedes neuen Jahres wieder mit 1 begonnen. Nach der Durchführung der permanenten Inventur, die nach beendeter Kampagne oder nach beendeter Instandsetzung durchgeführt werden sollte, fangen die Fortschrittszahlen, ebenfalls wieder mit 1 an. Außerdem werden die Fortschrittszahlen jeweils nach beendeter Kampagne und nach beendeter Instandsetzung (Kampagnefestüberholung) durch einen Strich abgegrenzt, so

daß bei Betrachtung der Dispo-Karte zwischen zwei Inventuren der Jahresverbrauch und durch die Strichabgrenzung gleichzeitig der Verbrauch während der Kampagne und auch während der Kampagnefestüberholung abgelesen werden kann. Das erleichtert die Auswertung der Verbrauchszahlen und die Erarbeitung der Verbrauchskennziffern.

3.2.2. Auswertung der Verbrauchswerte

Die Auswertung des auf den Dispo-Karten ausgewiesenen Verbrauchs sollte jährlich nach erfolgter Inventur durchgeführt werden. Dazu werden sowohl die Gesamt-Jahres- als auch die Teilfortschrittszahlen für Kampagne und Instandsetzung durch den im Kopf der Dispo-Karte angegebenen Maschinenbestand des jeweiligen Typs im Einzugsbereich dividiert. Die so erhaltenen Verbrauchskennziffern werden im Kopf der jeweiligen Dispo-Karte in der Zeile Umsatzkennziffer, die in Verbrauchskennziffer abzuändern ist, eingetragen. Zur besseren Unterscheidung empfiehlt es sich, die Jahres-VKz. mit Bleistift oder Tintenstift, die Kampagneverbrauchs-kennziffer dagegen mit einem roten und die VKz für die Instandsetzung mit einem grünen Farbstift aufzutragen. Die Verbrauchskennziffern sind jährlich zu vervollkommen, die vorhandenen zu überprüfen und entsprechend der Tendenz des Verbrauchs zu korrigieren.

Die Zusammenfassung der Kennziffern für die einzelnen Maschinentypen kann in den von der VVB Landmaschinen- und Traktorenbau herauszugebenden Sortimentenlisten für die Landwirtschaft erfolgen. Diese Sortimentenlisten, die in einem Band alle Maschinentypen enthalten sollen, werden auf der Basis der Planungslisten der Bezirkskontore aufgebaut, haben aber ein kleineres Format und enthalten neben der laufenden Nummer die Ersatzteil-Nummer, die Ersatzteilbezeichnung, die Kennzeichnung von H- und N-Positionen (Hauptbedarfs-teile und Normalbedarfs-teile) und den Einzelpreis der Teile. Für die Eintragung der betrieblichen Verbrauchskennziffern verbleibt bei dem zur Zeit vorgesehenen Aufbau der Sortimentenlisten nur wenig Platz, der aber zumindest zum Vermerk der ganzjährigen Verbrauchskennziffern genügen sollte. Für die Zukunft müßten diese Sortimentenlisten allerdings erweitert und einige freie Spalten für die Eintragung sowohl der Gesamt- als auch der Kampagne- und Grundüberholungs-Verbrauchskennziffern vorgesehen werden.

4. Anwendung von Ersatzteilverbrauchsnormen

Auf betrieblicher Ebene garantiert die Anwendung von Verbrauchsnormen eine weitere Verwirklichung des Prinzips der materiellen Interessiertheit und des Sparsamkeits- und Rentabilitätsprinzips. Die Ersatzteilverbrauchsnormen müssen unter dem Aspekt der bestmöglichen Ausnutzung des vorhandenen Materials in der Produktion direkt als Vorgabe für jede einzelne Maschine sowohl bei der Arbeit mit dieser Maschine während der Einsatzzeit als auch bei der Instandsetzung der einzelnen Maschinen angewendet werden. Die mit diesen Normen Arbeitenden sind durch materielle Beteiligung an Einsparungen auf der Grundlage persönlicher Konten für Materialeinsparungen bzw. Kostensenkungen zu interessieren und zu sparsamstem Materialverbrauch zu erziehen. Die Anwendung von Ersatzteilverbrauchsnormen bietet die Gewähr des sparsamsten Materialverbrauchs, und das ist gerade im Zuge der Freimachung von westlichen Störmaßnahmen außerordentlich wichtig.

5. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Erarbeitung und Anwendung von Ersatzteilverbrauchsnormen eine ökonomisch begründbare Notwendigkeit ist, deren Verwirklichung die Voraussetzungen für einen geordneten, sinnvollen Arbeitsablauf innerhalb unseres Ersatzteil- und in Verbindung damit des gesamten landtechnischen Instandhaltungswesens schafft.

Literatur

- [1] Gesetzblatt Nr. 17/1951, S. 79: Verordnung über die Verbesserung der Materialbedarfsplanung und der Materialverbrauchskontrolle sowie über die Organisation der Materialeinsparung, vom 5. Febr. 1951.
- [2] Gesetzblatt, Teil II, Nr. 16/1961, S. 81: Verordnung über Kennziffern und Normen der Materialwirtschaft und Konten für Materialeinsparung, vom 26. Jan. 1961.
- [3] Vorschlag zu einer Grundsatzordnung für die Materialverbrauchs-normung neu einzuführender Maschinen (Empfehlung der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft „Ersatzteilversorgung“ an das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft). A 753

² Vordruck 8614/2603 VLV Freiberg.